



## BENUTZUNGSREGLEMENT FÜR DIE VIER GEMEINDEEIGENEN WERBETAFELN

### 1. AUFTRAGSERTEILUNG

Die Gemeinde Weinfelden stellt an den vier Ortseingängen Werbetafeln zur Verfügung, welche bis max. 4 Wochen gemietet werden können.

Reservierungen und Aufträge müssen spätestens 14 Tage vor Erscheinen eintreffen. Bei mehreren Anfragen für die gleiche Zeitperiode ist das Datum des Bestelleingangs massgebend.

Produktwerbung ist nicht zulässig. In Grenzfällen entscheidet die Gemeindekanzlei.

Reservierungen und Aufträge können mündlich, schriftlich oder per E-mail an folgende Adresse gerichtet werden:

Gemeinde Weinfelden, Büro für Kultur, Tourismus und Freizeit  
Frauenfelderstrasse 10, Postfach, 8570 Weinfelden  
Tel. 071/626 83 85, Fax 071/626 83 88  
kultur.tourismus@weinfelden.ch

Das Büro ist von Montag – Donnerstag von 08:00 – 11:30 Uhr geöffnet.

### 2. BESCHRIFTUNG

Die Werbefläche auf der bereitgestellten Holztafel beträgt 2.50 x 1.00 m. Die Werbebänder müssen vom Mieter selber angebracht und wieder entfernt werden.

### 3. KOSTEN

Gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 10. Mai 1988 betragen die Mietkosten für eine Zeitperiode von max. 4 Wochen Fr. 120.-- für Vereine und Fr. 200.-- für andere Werbung. Diese Kosten beinhalten auch die Montage sowie das Entfernen der Tafeln am Ende der gebuchten Zeitperiode.

### 4. RECHNUNGSSTELLUNG

Die Bezahlung erfolgt in bar oder per Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen.

### 5. AUFSTELLEN EIGENER TAFELN

Das Aufstellen eigener Tafeln wird nur bewilligt, wenn die gemeindeeigenen Werbetafeln bereits vermietet sind. Das Einverständnis der jeweiligen Grundeigentümer wird selbstverständlich vorausgesetzt. Die Sicht auf die Werbetafeln der Gemeinde sowie auf die Ortseingangstafeln muss frei bleiben.